

## Sterbegeldstiftung der ehemaligen PTT-Union

### Jahresbericht 2020

#### **Sitzung vom 11. Mai 2021**

Die Sterbegeldstiftung der ehemaligen PTT-Union wurde laut Stiftungsurkunde am 26.01.1947 von den Kollegen Willi Schmutz und Josef Imhof gegründet und am 28.03.1947 von den Mitgliedern der VSPTTA (Verband Schweizerischer PTT-Angestellten) beschlossen.

Der Rat (Vorstand) der Sterbegeldstiftung kommt mindestens einmal pro Jahr zusammen, um über die Geschäfte der Stiftung zu beraten, diese zu behandeln und den Jahresbericht zu genehmigen.

Die diesjährige Sitzung des Stiftungsrates tagte am Dienstag, 11. Mai 2021 wegen der Corona Pandemie auf der Terrasse des Restaurant Bundesbahn in Basel.

Kollege Martin Rüegg, Kassier der Stiftung musste im Jahr 2020 9 Sterbegelder von Fr. 3'250.00 auszahlen. 4 Auszahlungen an Hinterbliebene der Verstorbenen und 5 Auszahlungen an Mitglieder deren Ehefrauen / Lebenspartner verstorben sind.

Weitere Ausgaben waren Auslagen für die Stiftungsaufsicht, Steuern 2018 + 2019 der Stadt Basel, Spesen Post / BKB und Ausgaben Stiftungsrat.

Einnahmen konnten von den Zinsen Bank, Post, Obligationen und Darlehen und Rückforderung der Verrechnungssteuer verbucht werden.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von Fr. 4'121.90 ab.

Das neue Vermögen der Stiftung beträgt am 31. Dezember 2020 Fr. 84'251.55

Die Kassenrevision wurde vom Revisor Kollege Daniel Bloch in Härkingen im April 2021 vorgenommen.

Seine Aufgabe besteht darin, die Kasse zu prüfen und zu beurteilen.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, der die Rechnung 2020 am 11. Mai 2021 einstimmig genehmigte.

Im Stiftungsrat sind die Kollegen: Heinz Hirt Präsident, Martin Rüegg Kassier, Hans Preisig Protokoll, Paul Zurlinden Mutationen und Willi Tschudin Diese geben gerne über die Stiftung Auskunft.

Mitglied in der Stiftung ist, wer am 20.03.1999 Mitglied in der PTT-Union, Sektion Basel Post war (letzte GV der Union) und beim Todesfall noch bei der Gewerkschaft syndicom ist.

Ausbezahlt wird Fr. 500.00 beim Todesfall des Mitgliedes oder Fr. 250.00 beim Tod des Ehepartners.